

Gestaltung von Gottesdiensten in unserer Gemeinde angesichts der Corona-Virus-Pandemie

gemäß den Eckpunkten einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung. Insofern feiern wir unsere Gottesdienste angesichts der Corona-Virus-Pandemie nicht allein den virologischen Einsichten Folge leistend, sondern auch den ureigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Zugleich werden wir die Gestaltung unserer Gottesdienste im Blick auf weitere Festlegungen der Bundes- bzw. Landesregierung regelmäßig überprüfen und anpassen.

Unsere öffentlichen **Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen** werden in unserer Kirche gefeiert. Sie werden **unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen** (Waschbecken im benachbarten Gemeindehaus zugänglich machen; Desinfektionsmittel am Eingang der Kirche bereitstellen) gefeiert werden; insbesondere achten wir darauf,

- dass der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Personen in der Kirche mindestens eineinhalb Meter in jede Richtung beträgt; daraus ergibt sich eine Höchstzahl von 32 Teilnehmenden in Oberkleen,
- die einzunehmenden Plätze zu markieren, wobei Hausstandsgemeinschaften zusammensitzen dürfen,
- die Emporen für die Gottesdienstgemeinde nicht zu nutzen,
- das Betreten und Verlassen der Kirche geordnet zu organisieren,
- eine Anwesenheitsliste zu führen, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können,
- dass insbesondere zum Einnehmen der Plätze und beim Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Maske getragen wird,
- für eine gute Durchlüftung der Kirche zu sorgen,
- die Kollekten nur am Ausgang einzulegen.

Da gemeinsames **Singen** ein besonders hohes Infektionsrisiko birgt, verzichten wir darauf bis auf Weiteres.

Auf **Abendmahlsfeiern**, die eine besondere hygienische Achtsamkeit erfordern, verzichten ebenfalls vorläufig und erinnern daran, dass ein Wortgottesdienst keine Minderform von Gottesdienst ist, sondern die vollständige Gegenwart Jesu Christi eröffnet.

Für **Taufen und Trauungen** gelten grundsätzlich die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Für Tauffeiern bieten wir wie schon für Trauungen üblich auch eigenständige Gottesdienste an.

Von **Kinder- und Familiengottesdiensten** sehen wir vorerst ab.

Trauerfeiern und Beerdigungen am Grab werden im Einklang mit den örtlich geltenden Bestimmungen gestaltet.

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber hat, soll nicht an unseren Gottesdiensten teilnehmen. Eine Behelfsmaske bitten wir zum Gottesdienst mitzubringen.

Mit der Feier von Gottesdiensten nach diesem Schutzkonzept beginnen wir am 31.05.2020.

*so beschlossen
vom Oberkleener Presbyterium am 07.05.2020
Pfarrer Michael Ruf, Vorsitzender*

*nachrichtlich an die Superintendentur
und die zuständige Kommune*